

**Vorfahrt für Universitäten  
Zur Neuordnung des Wissenschaftssystems**

Resolution des 63. DHV-Tages in Leipzig  
19. März 2013

**I. Die Schere zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

Die partielle Auslagerung der hochqualifizierten, international wettbewerbsfähigen Forschung in Deutschland aus den Universitäten in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist im internationalen Vergleich ein Sonderfall. Für die außeruniversitäre Forschung, der eine durchweg hohe internationale Sichtbarkeit zu attestieren ist, ist dieser Sonderfall durch die Föderalismusreform in den letzten Jahren zum Glücksfall geworden. Für die deutschen Universitäten wird die Lage demgegenüber immer prekärer. Sie werden immer mehr auf die Rolle wissenschaftlicher Ausbildungsstätten für den Arbeitsmarkt beschränkt und immer weniger als Orte von Forschung und Innovation verstanden.

Die Forschungspolitik der zurückliegenden Jahre hat die Schere zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung weiter auseinander gehen lassen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhielten mit dem „Pakt für Forschung und Innovation“ regelmäßige Haushaltszuwächse von bis zu fünf Prozent. Die Universitäten sind im selben Zeitraum von den Ländern allenfalls mit dem Notwendigsten versorgt, in Wirklichkeit aber weiter ausgehungert und ausgezehrt worden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft beziffert den Fehlbedarf auf etwa fünf Milliarden Euro pro Jahr. Um die gegenwärtige, ungünstige Relation von 60 Studierenden pro Universitätsprofessor zu halten, müssten angesichts der für 2013/14 prognostizierten 2,7 Millionen Studierenden umgehend zu den vorhandenen 25.500

Universitätsprofessuren 6.500 zusätzliche Professuren bereitgestellt werden. Trotz zweier hilfreicher, letztlich jedoch befristeter und unterfinanzierter Hochschulpakete sind die Hochschulen von der Politik in der Lehre mit der anwachsenden Studierendenlawine nahezu allein gelassen worden. Mit dem „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ kamen für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusätzliche Freiheiten bei Finanz- und Personalentscheidungen, bei Beteiligungen und Bauverfahren hinzu. Vergleichbare Freiheiten fehlen den Universitäten. Sie mussten sich im Gegensatz zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei denen Exzellenz offensichtlich wie selbstverständlich vermutet wird, bei der Förderung der Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative einem harten Wettbewerb stellen und unterliegen nicht wie der außeruniversitäre Bereich dem Gießkannenprinzip.

## **II. Vormachtstreben der außeruniversitären Forschungseinrichtungen**

Da wichtige politische Weichenstellungen für die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems anstehen, bringen sich die Akteure des Wissenschaftssystems in Position. Den umfassendsten Führungsanspruch hat Deutschlands größte und finanzkräftigste Forschungsorganisation, die Helmholtz-Gemeinschaft, in ihrem Positionspapier „Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft“ formuliert. Durch Netzwerke und Partnerschaften unter der Leitung der Helmholtz-Gemeinschaft soll die Lösung drängender Forschungsfragen in den Kernbereich der achtzehn Helmholtz-Zentren verlegt werden. Außerdem soll die Helmholtz-Gemeinschaft zu einer Forschungsförderorganisation avancieren, die Projektmittel vergibt.<sup>1</sup>

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hat sich entschieden gegen die Allmachtsphantasien der Helmholtz-Gemeinschaft gewandt. Bei ihrer Umsetzung würde die Tektonik des bislang diversifizierten Wissenschaftssystems mit gleichberechtigten Partnern aus universitärer und außeruniversitärer Forschung Schaden nehmen. Eine "Top-Down-Steuerung", die Forschungsinhalte vorgibt, verträgt sich nicht mit der universitären Forschungskultur, die auf dem „bottom up“-Prinzip basiert.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Deutschland, Berlin 2012 ([http://www.helmholtz.de/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf](http://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf)).

<sup>2</sup> „DHV warnt vor „Helmholtzifizierung“ des Wissenschaftssystems“, Presseerklärung des Deutschen Hochschulverbandes vom 12. Dezember 2012.

Andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft haben sich ebenfalls öffentlich gegen das Vormachtstreben der Helmholtz-Gemeinschaft zur Wehr gesetzt. Zugleich versuchen jedoch beide Institutionen, sich einen Geländevorteil bei der Neuordnung der Wissenschaftslandschaft zu verschaffen: Die Max-Planck-Gesellschaft will mittelbar nach dem Promotionsrecht greifen, indem sie den Status einer „Graduierten-Universität“ mit wenig Studierenden und forschungsstarken Professoren für sich reklamiert.<sup>3</sup> Die Leibniz-Gemeinschaft drängt mit Wissenschaftscampi in die Universitäten und will Exzellenzcluster aus der Exzellenzinitiative in Leibniz-Instituten verstetigen.<sup>4</sup>

### **III. Wider die Marginalisierung der Universitäten**

Der DHV sieht das deutsche Wissenschaftssystem an einem Wendepunkt. Er fordert eine neue Austarierung der Gewichte von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten. Denn bei einer weiteren Aufwertung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen drohen die Universitäten marginalisiert zu werden. Die Universitäten müssen aber Mittelpunkt des Wissenschaftssystems bleiben. Universitäten dürfen nicht weiter in die Rolle eines Satelliten außeruniversitärer Einrichtungen gedrängt werden. Der DHV verwahrt sich deswegen gegen die Tendenz, die Universitäten zu filetieren. Die deutsche Universität ist kein Steinbruch, aus dem nach Belieben die besten Stücke herausgebrochen werden können.

### **IV. Finanzierung und Föderalismusreform**

---

<sup>3</sup> Vgl. „Rezepte für die Weltelite“, Interview mit MPG-Präsident Peter Gruss; Die Zeit, Nr. 26. 21. Juni 2012.

<sup>4</sup> Vgl. „Zukunft durch Forschung“. Positionspapier der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin 2012 ([http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Presse/Dokumente/Positionspapier\\_Web\\_2012.pdf](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Presse/Dokumente/Positionspapier_Web_2012.pdf)).

Gegen den drohenden Ausverkauf der Universitäten gibt es eine Remedur: Das Kernübel der Universitäten, ihre jahrzehntelange Unterfinanzierung, muss behoben werden. Dies bedarf nicht nur einer bereits vom DHV angemahnten Debatte um Prioritäten konkurrierender Politikfelder, sondern einer gemeinsamen nationalen Kraftanstrengung von Bund und Ländern. Deswegen begrüßt der DHV die Bestrebungen der Bundesregierung, dem Bund durch eine Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes zu ermöglichen, gemeinsam mit den Ländern nicht nur Vorhaben, sondern dauerhaft auch Forschung und Lehre an Hochschulen fördern zu dürfen. Ebenso fordert der DHV den Bund dazu auf, die Länder durch eine angemessene Aufteilung des Steueraufkommens in die Lage zu versetzen, ihrer primären Verantwortung für die Hochschulen nachkommen zu können.

Das Vormachtstreben außeruniversitärer Forschungseinrichtungen resultiert aus der Föderalismusreform. Ohne eine grundgesetzliche Korrektur bleiben die Fusionen von Universitäten mit außeruniversitären Einrichtungen wie dem KIT oder dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung der einzige Weg für Universitäten, mit Hilfe des Bundes zu einer adäquaten Forschungsausstattung zu gelangen.

Der DHV unterstützt den Vorstoß der von der Bundesregierung eingerichteten Expertenkommission "Forschung und Innovation", bei der außeruniversitären Forschungsförderung den Finanzierungsschlüssel von Bund und Ländern zu vereinheitlichen. Künftig sollten der Bund 70 Prozent und das jeweilige Sitzland 30 Prozent der anfallenden Kosten für alle außeruniversitären Einrichtungen übernehmen. Bisher trägt der Bund bei den Helmholtz- und Fraunhofer-Instituten 90 Prozent der Förderung, mit den Ländern teilt er sich die Kosten für die Max-Planck- und die meisten Leibniz-Institute je zur Hälfte. Eine Vereinheitlichung des Finanzierungsschlüssels trägt dazu bei, zu gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen unter den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu gelangen und zugleich die Instrumentalisierung der Forschungsförderung wirksam zu unterbinden. Rechtlich fragwürdige Konstruktionen wie die Überführung des Kieler Leibniz-Instituts für Meeresforschung in ein Helmholtz-Zentrum, um über Umwege den Erhalt des Landeskrankenhauses Schleswig-Holstein zu gewährleisten, werden dann der Vergangenheit angehören.

## **V. Vorfahrt für Universitäten**

Der DHV plädiert für einen Umbau des Wissenschaftssystems mit Augenmaß. Nicht zielführend ist es, die bestehende, insgesamt sehr leistungsfähige Forschungsorganisation vollständig neu zu modellieren. Die Erfolge der Exzellenzinitiative basieren auch auf einem engen Schulterschluss zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung. Angehörige von außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind überdies an den Universitäten in die Lehre eingebunden. Soweit die bisherigen Strukturen sich bewährt haben, ist die Zusammenarbeit beizubehalten. Die Kooperationen müssen allerdings auf Augenhöhe erfolgen. Jeder Form der Vereinnahmung der Universitäten ist entgegenzuwirken.

Darüber hinaus muss der Grundsatz gelten: „Vorfahrt für Universitäten“. Die zukünftige Forschungspolitik muss sich danach ausrichten, dass die staatlich finanzierte Forschung zuvörderst in der Universität stattfindet. Denn nur die Universitäten sind durch den Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre und durch ihre institutionelle Aufgabe, Ergebnisse der Forschung unmittelbar in die Lehre einzubringen, in der Lage, Wissen und Erkenntnis an nachfolgende Studierenden – und Wissenschaftlergenerationen weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund ist zum Beispiel die Ressortforschung auf nicht an Universitäten delegierbare Aufgaben zu reduzieren. Alle Aufgaben der Ressortforschung sind mithin zu überprüfen, ob sie ganz oder teilweise in die Universität zurückgeführt werden können. Vorfahrt für Universitäten heißt auch, dass nur noch im Ausnahmefall oder nur noch dann neue außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet werden dürfen, wenn die Universität als Forschungsstandort aus zwingenden, nachzuweisenden Gründen nicht in Betracht kommt.

## **VI. Promotionsrecht als proprium der Universitäten**

Das Promotionsrecht muss ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und ihr gleichstehender Hochschulen bleiben, das sie von den Fachhochschulen, aber auch von anderen Wissenschaftseinrichtungen unterscheidet. Universitäten und Fachhochschulen haben verschiedene, sich ergänzende Aufgaben: auf universitärer Seite Grundlagenforschung und Bildung durch Wissenschaft, auf der Seite der Fachhochschulen anwendungsorientierte Forschung und praxisnahe Ausbildung. Das Promotionsrecht ist damit auch ein wesentliches Mittel zur Profilbildung der einzelnen Hochschularten. Die Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen würde zu einer Nivellierung der verschiedenen Hochschularten, einer Verwischung ihrer unterschiedlichen Aufgaben in Ausbildung und Wissenschaft und damit zu

einer Schwächung des deutschen Wissenschaftssystems insgesamt führen. Wer die wachsenden Studierendenströme intelligent lenken möchte, darf unterschiedliche Profile nicht einebnen, sondern muss die vorhandenen Differenzierungen innerhalb des tertiären Bildungssektors deutlicher konturieren und konsequent nutzen.

Der DHV warnt vor Planspielen des Bundesministeriums und einzelner Bundesländer, den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu übertragen. Promotionen mit wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn gibt es nicht zu Billigpreisen. Fachhochschulprofessoren haben ein doppelt so hohes Lehrdeputat wie Universitätsprofessoren und damit weniger Zeit zur Forschung. Bei der Einwerbung der Drittmittel können sie knapp ein Zehntel des durchschnittlichen Drittmittelaufkommens eines Universitätsprofessors aufweisen. Ein Umfeld, in dem sich Forschung und Lehre durchdringen, können sie nicht bieten. Das haben sie mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemein. Sollten diese ein eigenständiges Promotionsrecht erhalten, würde ihnen zudem der wichtigste Anreiz zur Kooperation mit den Universitäten fehlen.

Bessere Zusammenarbeit statt Ausdehnung des Promotionsrechtes lautet daher die Forderung des DHV. Die Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler appelliert an die Fakultäten, von den vorhandenen Möglichkeiten kooperativer Promotionsformen stärker Gebrauch zu machen, um qualifizierten Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten zu ermöglichen.

## **VII. Plädoyer für die Einheit von Forschung und Lehre**

Für die Universität hält der DHV unterschiedslos sowohl im Graduate- als im Undergraduate-Bereich an dem Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre fest. Nur eine forschungsbasierte Lehre ist eine universitäre Lehre. Überlegungen zwischen Universitäten zu differenzieren, die sich entweder auf Spitzenforschung oder auf Ausbildung konzentrieren, erteilt der DHV eine deutliche Absage. Die Universität wird getragen von Professoren, die gleichermaßen forschen wie lehren. Forschung und Lehre müssen zwei Seiten derselben Medaille bleiben.

## **VIII. Forderungen des DHV**

Vor diesem Hintergrund plädiert der DHV für folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen:

- 1) Bund und Länder weisen die überzogenen Ambitionen der Helmholtz-Gemeinschaft zurück.
- 2) Finanzströme werden mit dem Ziel geändert, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Universitäten nach demselben Schlüssel zu finanzieren.
- 3) Das Zwei-Klassen-System von gießkannenfinanzierter außeruniversitärer Forschung und wettbewerblich finanzierten Universitäten wird beendet.
- 4) Die Mittel für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden für eine Dekade der Höhe nach fixiert, um den Universitäten die Möglichkeit zu geben, durch zusätzliche Mittel ihren Anspruch, im Mittelpunkt des Wissenschaftssystems zu stehen, verwirklichen zu können. Dieser Vorschlag setzt die Neuordnung der Finanzströme von Bund und Ländern voraus.
- 5) Nicht wissenschaftsgeleitete Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden sofort beendet.
- 6) Das Hochschulbauförderprogramm mit einem Matching von Landes- und Bundesmitteln wird neu aufgelegt.
- 7) Die Promotion bleibt als ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten erhalten.

## **IX. Ausblick**

Wenn diese Vorschläge an den Föderalismuskämpfen von Bund und Ländern scheitern und der eingeschlagene, falsche und gefährliche Weg des Ausverkaufs der Universitäten fortgesetzt wird, sieht der DHV keine andere Möglichkeit, als für eine sukzessive Auflösung und Überführung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Universitäten zu votieren. Der DHV ist der Überzeugung, dass dies gegenüber einer gleichberechtigten Koexistenz von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die schlechtere Lösung wäre. Sie wäre aber immerhin besser als eine Universität, in der die Einheit von Forschung und Lehre verloren gegangen ist. Die Zukunft der deutschen Universität kann weder in einer „Verhelmholtzung“ noch in ihrer „Fachhochschulisierung“ liegen.